

Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft sind am 14. August 1895 zur Fortsetzung der ordentlichen Sommersession zusammengetreten.

Als neugewähltes Mitglied ist erschienen:

Im Nationalrat:

Herr Calame-Colin, Jules, gewesener Uhrenfabrikant, von und in Chaux-de-Fonds.

Im Nationalrat eröffnete Herr Präsident Dr. Bachmann die Session mit folgender Ansprache:

Geehrte Herren Kollegen!

Durch den Bundesrat sind wir auf heute zu einer außerordentlichen Session einberufen worden. Nur eine kurze Spanne Zeit liegt zwischen unserer letzten Sitzung und der heutigen. Aber tief erschütternde Ereignisse haben sich unterdessen zugetragen, und der Tod hat eine reiche Ernte unter den eidgenössischen Räten gehalten.

Ein jäher Unfall hat uns zunächst das älteste Mitglied unserer höchsten Vollziehungsbehörde entrissen, einen unserer besten Bürger und bewährtesten Magistraten, Herrn Bundesrat Schenk. Die kraftvolle Mannesgestalt, die noch am Schlusse unserer letzten Session hier vor uns stand, ist für immer verschwunden, für immer verstummt die sonore Stimme, die so oft mit eindrucksvoller Wucht diesen Saal durchhallt hat. Was der Mann war, wie er sich vom schlichten Landpfarrer aufgeschwungen zur Würde eines Regierungsrates und Regierungspräsidenten des Kantons Bern, wie er dann während mehr als drei Jahrzehnten als Bundesrat gewirkt und sechsmal das höchste Ehrenamt unserer Republik bekleidet hat,

welche Verdienste er sich hierbei um unser Land erworben hat, insbesondere um die Förderung der kulturellen Interessen und die Pflege der idealen Güter der Menschheit, dies ist Ihnen allen bekannt; es ist an seinem Sarge von kompetenter Seite und in unserer ganzen Presse hervorgehoben worden. Aber unsere erste Sitzung nach dem Hinscheide des Mannes darf und soll doch nicht vorübergehen, ohne daß ihm auch hier in diesem Saale, wo er so oft an unsern Beratungen mitgewirkt hat, dankbare und ehrende Anerkennung gezollt wird. Wir alle, selbst diejenigen, die einst seine politischen Gegner waren, wir hatten unsere Freude an seiner männlichen Erscheinung und seinem markigen Auftreten. Seine imponierende Haltung und der feierlich gemessene Ton seiner Rede, sie waren nichts Gemachtes — keinem war wohl bloße Schönrederei verächtlicher als ihm — nein, sie waren der Ausdruck eines begeisterten Patriotismus, verbunden mit tiefem sittlichem Ernste und einer hohen Auffassung von seiner Stellung, seiner Aufgabe und Pflicht. Der tiefgründige Boden seiner engern Heimat giebt wie den stolzen Baumriesen, die ihm entsteigen, auch urwüchsigen Charaktern das Gedeihen, in welchen Kraft und Kraftgefühl, Mut, Energie und Zähigkeit des Willens sich mit schlichter, offener und gerader Gesinnung eien. Auf diesem Boden entsprossen, in dessen Bevölkerung infolge einer ruhmvollen Geschichte und unter dem Einflusse hervorragender Staatsmänner mit weitem Blick und groß angelegter Politik der sogenannte Staatsgedanke sich kräftiger denn anderswo entwickelt hat, auf einem solchen Boden emporgewachsen war der Heimgegangene einer der besten und echtsten Vertreter der Eigenart seines Volksstammes und so stand er denn auch als Redner vor uns da: festen Fußes, die mächtige Stirn kühn erhoben, bewußt seiner guten Sache mit flammenden, gleichsam drohenden Blicken den Gegner messend, kampfbereit, um die ihm anvertrauten Güter zu verteidigen. Als einen solchen mannhaften Kämpen für das Interesse des Staates haben wir, hat unser Volk ihn verstanden, geachtet und geschätzt und wie ein solcher ist er gefallen auf dem Felde der Ehre. Der tückischen, dem Alter so gefährlichen Krankheit, die ihn ergriffen, hatte seine gesunde, durch normale Lebensweise und Körperübung gestählte Konstitution siegreich widerstanden. Da hat ein jäher Stoß und Schlag ihn dahingerafft, dahingerafft auf dem Wege zur Arbeit für das Wohl des Landes, über einem Werke der Mildthätigkeit die nahende Gefahr mißachtend. Fürwahr ein schöner Lebensschluß, würdig des Mannes! Und so wird denn auch sein Bild in unserer Erinnerung fortleben in voller Frische, unberührt von jeder Entstellung durch Krankheit oder Alter, als das eines unserer getreuesten und würdigsten Magistraten, hochhaltend mit fester Hand das Banner unseres Staates.

Zweifach ist die schmerzliche Lücke, welche der Tod in die Reihen des Nationalrates gerissen hat.

Schon lange schwer leidend ist Herr Nationalrat de Werra von St. Maurice im Anfange des letzten Monats seiner Krankheit erlegen. Noch hat er, seine Schwäche mit sichtbarer Anstrengung überwindend, in der Frühlingssession seinen Posten in unserm Rate eingenommen, dann aber brach er zusammen und war ihm eine weitere Teilnahme an unsern Sitzungen nicht mehr möglich.

Geboren im Jahre 1846, hat der heimgegangene Kollege in seiner Heimat sich als vorzüglicher, redegewandter Anwalt einen Namen erworben. Zugleich nahm er in dem öffentlichen Leben seines Kantons als Mitglied des Großen Rates und als Präfekt von St. Maurice eine angesehene Stellung ein. Unserm Rate gehörte er von 1878 bis 1887 und von 1890 bis zu seinem Hinscheide an. Von schlichtem, bescheidenem Wesen und wohl auch schon lange tief bedrückt durch seine Krankheit und die Sorge um seine mit der Verwaisung bedrohte zahlreiche Familie hat er, zumal in der letzten Zeit, trotz seines Rednertalentes nur selten an der Diskussion sich beteiligt und sich mehr und mehr in die Stille zurückgezogen, so daß es nur dem engern Kreise seiner nähern Bekannten vergönnt war, sein sympathisches Wesen zu kennen. Wir alle aber haben ihn geschätzt als einen ritterlich loyalen, wohlmeinenden und hochachtbaren Charakter.

Ist uns die Kunde von dem Hinscheid dieses unseres Kollegen nicht unerwartet gekommen, so hat uns dagegen eine zweite Trauernachricht wie ein Blitz aus heiterem Himmel betroffen. Ein Mann, der trotz seiner siebenzig Jahre in vollster geistiger und körperlicher Rüstigkeit dastand, hat plötzlich in den Wellen den Tod gefunden, ein Opfer des heimatlichen Sees, den er so sehr geliebt und auf dessen eigenartiger Schönheit sein Blick so oft mit Lust geweilt hat, Herr Nationalrat de Stoppani von Ponte Tresa. Auch er hat sich dem Anwaltsberuf gewidmet. Ein Staatsamt hat er nicht bekleidet; dagegen beteiligte er sich mit großem Eifer an dem politischen Leben seines Kantons und erwarb sich sehr früh durch seine Kenntnis der Verhältnisse und seine hohe Begabung, insbesondere durch seine schlagfertige Beredsamkeit und seine gewandte Feder eine einflußreiche Stellung als angesehener Parteiführer. So schien ihm schon 1854 die Wahl in den Nationalrat gesichert zu sein, als ein plötzlicher Umschwung der Verhältnisse eintrat und ihn veranlaßte, für längere Zeit seinen Wohnsitz im Auslande zu nehmen. Von dort zurückgekehrt nahm er neuerdings an den politischen Parteikämpfen regen Anteil. Seit 1887 gehörte er unserem Kollegium an und hat in dieser Stellung öfters und leb-

haft in die Diskussion eingegriffen, indem er sich dabei auch in der französischen Sprache, der er sich bediente, als ein vorzüglicher Redner bewährte. Eine hohe, stattliche, vornehme Erscheinung, verband er mit weltmännischen Umgangsformen eine lebenswürdige Geselligkeit und trat auch mit seinen Gegnern in freundlich-kollegialischen Verkehr. Als die Aussichten seiner Partei auf Erfolg sich mehrten, nahm er eine besonnene Haltung ein und hat er sich ein wesentliches Mitverdienst an der Beruhigung des Kantons erworben, indem er dem Geiste der Mäßigung und Versöhnlichkeit zum Durchbruch verhalf, der allein im stande sein wird, der so wackern, aber durch die schroffen Parteigegensätze zerrissenen Bevölkerung seiner Heimat den Frieden und gedeihliche Entwicklung zu verschaffen. Es ist begreiflich, daß ein Mann von so ausgesprochener Parteistellung sich viele Gegner zuzog, aber auch diese werden ihm das Zeugnis geben, daß er ein begeisterter Patriot war und das Beste gewollt hat.

Auch der Ständerat hat einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem ihm der Tod eines seiner ältesten und angesehensten Mitglieder entrissen hat, Herrn Oberrichter Herzog von Münster. Derselbe gehörte über ein Vierteljahrhundert der Bundesversammlung an, zuerst von 1869 bis Ende 1875 als Nationalrat, dann ununterbrochen bis zu seinem Tod als Ständerat. Nachdem er sich in einer längern Anwaltspraxis den Ruf eines äußerst tüchtigen Juristen erworben hatte, wurde er 1871 in das Obergericht des Kantons Luzern gewählt und war er lange Zeit bis zu seinem Tode Vizepräsident dieser Behörde. Dagegen legte er das ihm anvertraute Amt eines Präsidenten nach kurzer Zeit aus Anhänglichkeit an seinen Heimatort wieder nieder. Das Richteramt war für den ruhig besonnenen, streng rechtlichen und sachlich erwägenden, gewissenhaften Mann das richtige Arbeitsfeld. Denselben Geist sachlicher Überlegung bewährte er aber auch in seiner langjährigen politischen Laufbahn und bewies wiederholt große Überzeugungstreue und Selbständigkeit. Mit Rücksicht auf diese seine würdige, loyale Haltung, seinen lauteren Charakter und seine wohlwollende Gesinnung erfreute er sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit, und als vor einigen Jahren ein Angehöriger der konservativen Partei im Bundesgericht zu ersetzen war, hätte wohl eine Kandidatur von Herrn Herzog die besten Aussichten auf Erfolg gehabt, wenn nicht mit Sicherheit eine Ablehnung der Wahl zu erwarten gewesen wäre. Dafür hat der Heimgegangene in anderer Stellung wiederholt Gelegenheit gehabt, mit seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen unserem Lande zu dienen, indem er als Mitglied des Ständerates und zahlreicher Kommissionen in hervorragender Weise bei Beratung der Gesetze, insbesondere desjenigen betreffend Be-

treibung und Konkurs, mitwirkte. Noch hat er der Junisession der Bundesversammlung beigewohnt, doch mußte schon damals sein Aussehen Besorgnis erregen, und nur zu bald hat ein Schlaganfall dem verdienstvollen Leben einen unerwartet raschen Abschluß gebracht.

Meine Herren! Ich lade Sie ein, das Andenken der Heimgegangenen zu ehren, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben.

Im Ständerat sprach Herr Präsident Jordan-Martin bei der Sessionseröffnung folgendes:

Hochgeehrte Herren Ständeräte!

Bei der Eröffnung dieser Session müssen wir mit tiefem Schmerze feststellen, daß der Tod in unseren Räten mehrere Mitglieder hinweggerafft hat. In der That, seitdem Ende Juni die eidgenössischen Räte auseinandergegangen sind, in sechs Wochen, entriß uns der Tod einen Bundesrat, zwei Nationalräte und einen Ständerat. Die Trauerliste beginnt mit dem Namen von Nationalrat Charles de Werra. Er starb am 10. Juli, im Alter von 49 Jahren. Er war seit langem leidend, aber nichts ließ ein so plötzliches Ende voraussehen. Die Nachricht von seinem Hinscheide erweckte schmerzlichen Nachhall in seinem Heimatkanton Wallis, wo de Werra als Politiker sehr volkstümlich und als Advokat und Beamter sehr geschätzt war. Im Nationaträte, dem er seit dem Jahre 1878 angehörte, hatte sich de Werra einen ehrenvollen Platz erworben durch seine Kenntnisse, seine Überzeugungstreue und die Sorgfalt, mit welcher er die ihm zugewiesenen Fragen prüfte. Sehr liebenswürdig im Umgang mit seinen Kollegen, wohlwollend und leutselig, wird de Werra allgemein betrauert.

Am 18. desselben Monats hauchte Herr Bundesrat Schenk, das Opfer eines Unfalls auf der Straße, nach elf Leidenstagen sein Leben aus. Der beklagenswerte Unfall rief überall und weit über die Landesgrenzen hinaus nachhaltige und aufrichtige Teilnahme hervor, denn die lange Amtsdauer dieses unbescholtenen und gewandten Magistraten hatten seinen Namen in Frankreich, wie in Deutschland bekannt gemacht als den eines der würdigsten Vertreter der politischen Behörden in unserem Lande. Das öffentliche, wie das private Leben des Seniors unseres Bundesrates ist durch die Presse, wie durch die bei der offiziellen Beerdigungsfeier zu Ehren des großen Patrioten gehaltenen Reden so eingehend gezeichnet worden, daß wir nicht darauf zurückkommen wollen. Das aber sei gestattet, auch hier den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche uns der Abschluß dieses schönen Lebens, das voll und

ganz seinen Mitbürgern und seinem Lande gewidmet war, hinterlassen hat. Herr Schenk wurde vom Tode ereilt im Augenblick, als er sich froh zur Arbeit begeben wollte und als er, Almosenspendend, seine mildherzige Gesinnung bewies. Die teilnehmende Spannung, mit welcher die gesamte Schweiz dem wechselnden Bilde seines Todeskampfes folgte, bewies hinlänglich, welchen Platz der ehrwürdige Magistrat im Herzen seiner Mitleidgenossen einnahm.

Nie wurde die Aufrichtigkeit seiner Absichten, seine Hingebung und der Eifer seines Patriotismus in Zweifel gezogen. Er nötigte Achtung ab durch seine würdige Lebensführung, die Wucht seiner Sprache, die spartanische Schlichtheit seines Wesens. In den nahezu 32 Jahren, während welcher Schenk dem Bundesrate angehörte, hat er niemals eine Spur von Schwäche oder Entmutigung gezeigt. Er war ein Mann der Pflicht, der keinen anderen Ehrgeiz kannte, als den, seinem Vaterlande zu dienen.

Als Staatsmann kennzeichnete ihn der Hochflug seiner Ideen und seines Charakters, sowie die Festigkeit seines Willens. Der Tod zeigte seine Wertschätzung vor aller Welt. Seine Leistungen, die eingeschrieben bleiben in unseren Gesetzen und in unserer Verwaltung, geben ihm gerechten Anspruch auf den Dank des Schweizervolkes, dem er mit stets unwandelbarer Hingabe gedient hat. Möge dies Vorbild eines schweizerischen Staatsmannes zahlreiche Nachahmer finden zum Wohle des Vaterlandes.

Wir müssen auch trauernd des Todes unseres vorzüglichen Kollegen Herrn Herzog-Weber gedenken, der zu Anfang dieses Monats uns plötzlich entrissen wurde. Herzog erreichte ein Alter von 66 Jahren. Im Jahre 1869 wurde er in den Nationalrat gewählt, im Jahre 1871 trat er in den Ständerat über, dem er ohne Unterbruch bis zu seinem Tode angehörte. Im Jahre 1887 präsidierte er den Ständerat. Als vorzüglicher Jurist gehörte er allen wichtigen Kommissionen an, und der Anteil, den er in dieser Eigenschaft an der Ausarbeitung der eidgenössischen Gesetze genommen hat, ist beträchtlich.

Ein schlichter, einfacher Mann, gestatteten ihm seine Neigungen, die ihn an seine Heimatgemeinde Münster fesselten, nicht, den Sitz im Bundesgericht anzunehmen, der ihm 1893 angeboten wurde. In seinem Heimatkanton gehörte Herzog dem Obergerichte an, wo er hoch geschätzt wurde. Sein wohlwollender und versöhnlicher Charakter hatten ihm große Volkstümlichkeit erworben. Herzog war ein überzeugter Anhänger der Wahlreform und der Proportionalvertretung. Schon anno 1862 vertrat er in einer von ihm veröffentlichten Broschüre dieses Prinzip.

Die Lücke, welche dieser treue Mann und edle Charakter in unserem Rate hinterläßt, wird lebhaft empfunden werden und sein Andenken wird fortdauern.

Endlich hat noch das tragische Ende, welches Herr Nationalrat de Stoppani gefunden hat, die Bevölkerung des Tessin, wie seinen weitem Bekanntenkreis in der übrigen Schweiz tief bewegt. Geboren im Jahre 1825, machte de Stoppani in der Folge Rechtsstudien in Genf und Paris. Eine Zeit lang gehörte er dann unserem Rate an, nach 1868; dann ersetzte er 1887 Battaglini im Nationalrate und verblieb dort bis zu seinem Tod. Er war auch Suppleant des Bundesgerichtes. In Stoppani verliert der Tessin einen seiner charakteristischsten und volkstümlichsten Gestalten. Als einflußreicher Mann und eifriger Politiker widmete sich Stoppani seinem Heimatkanton und dem Vaterlande mit großer Liebe. Er hatte ein teilnehmendes, warmes Herz und seine Freunde fühlten sich zu ihm hingezogen durch den Zauber seiner fließenden schönen Sprache wie durch die Eigenschaften seines überlegenen Geistes.

Hochgeehrte Herren Ständeräte! Zur Ehrung dieser Toten, welche unserm Volke solche Dienste geleistet haben, und zum Ausdruck unserer Teilnahme an die schwergeprüften Familien lade ich Sie ein, sich von den Sitzen zu erheben.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 16. August folgende Wahlen getroffen:

Mitglied des Bundesrates, an Stelle des verstorbenen Herrn Bundesrat Dr. Schenk:

Herr Nationalrat Eduard Müller, von Nidau, Stadtpräsident von Bern.

Ersatzmann des Bundesgerichtes, an Stelle des verstorbenen Herrn de Stoppani:

Herr Staatsrat Luigi Colombi, in Bellinzona.

Schweizerische Bundesversammlung,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.08.1895
Date	
Data	
Seite	803-809
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 149

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.